

Bekanntmachung

In der Gemeinde Niederzier sind im Baugebiet Huchem-Stammeln C32 „Zum Heistert“ die in dem folgenden Übersichtsplan dargestellten Straßenzüge mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehen worden.



Datenquelle: Auszug des Bebauungsplan Nr. C32 „Zum Heistert“ Ortschaft Huchem-Stammeln

Mit dieser Bekanntmachung wird der Anschlusszwang für die angrenzenden Grundstücke gemäß § 9 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Niederzier vom 24.06.2022 wirksam.

Die Eigentümer haben die dem Anschlusszwang unterliegenden Grundstücke mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Einrichtungen zu versehen. Bebaute Grundstücke sind innerhalb von 3 Monaten, beginnend mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Niederzier, 08.04.2024

(Rombey)
Bürgermeister